

## Sie suchen einen Kita - / Hortplatz?

Wir bieten eine Vielfalt von unterschiedlichen Konzepten in unseren Kindertageseinrichtungen und Horten

### **Kita - / Hortplatz beantragen:**

**Wo?** Landkreis Mansfeld - Südharz Jugendamt, Tel. 03464 535-0

Den Antrag für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle erhalten Sie auf der Homepage vom Landkreis Mansfeld - Südharz

### **Wie geht es weiter?**

Nach Einreichung des Antrages bekommen Sie einen Zuweisungsbescheid durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, mit diesem wenden Sie sich direkt an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, Fichtestr. 28a, zwecks Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

### **Bitte beim Abschluss eines Betreuungsvertrages mitbringen:**

1. Zuweisungsbescheid vom Landkreis Mansfeld-Südharz für einen Kita-/Hortplatz
2. Geburtsurkunde des/der zu betreuenden Kindes(r)
3. Ausweisung der berechtigten Antragsteller/Sorgeberechtigten mit Personalausweis /Reisepass/Aufenthaltsbescheinigung
4. einen aktuellen Kindergeldbescheid bei Geschwisterkindern im Kindergarten/Krippe/Hort
5. für eine Einzugsermächtigung/SEPA Mandat - Vordrucke siehe Homepage
6. evtl. vorliegende Grundanerkennung für behinderte Kinder
7. bei Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung, schriftlicher Nachweis einer ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes  
  
Impfausweis im Original, Impfbescheinigung oder ärztliches Zeugnis, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht
9. bei alleinigem Sorgerecht eine Negativbescheinigung
10. bei gemeinsamem Sorgerecht ist der Betreuungsvertrag gem. §6 Abs.3 der Nutzungssatzung durch alle Sorgeberechtigten zu unterzeichnen

11. zeitnahe Vorstellung nach Abschluss des Betreuungsvertrages bei der Leitung der Kindertageseinrichtung:

Hort an der GS Novalis	Frau Möller
Hort am Markt	Herr Schmidt - Marzelin
Kita Weltentdecker	Herr Kretschmer
Kita Delta Löwenzahn	Frau Rosenkranz
Kita Walbecker Knirpse	Frau Müller
Kita Regenbogen	Frau Kühne
Kita Altdorf	Frau Bachran

12. Eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gem. §26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Kinderuntersuchung oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, eine gleichwertige Kinderuntersuchung (§18 Abs. 1 KiFöG)

Diese Bescheinigung ist in der Kindertageseinrichtung vorzulegen und darf in der Regel nicht älter als eine Woche sein.  
Ausgenommen davon sind Hortkinder.